

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für das Intensiv-Seminar LebensFeuerKraftWerk®  
cpcc | Christoph Pfeiffer | Coaching | Consulting

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf gegenderte Sprache verzichtet.*



### § 1 Vertragsgegenstand

cpcc | Christoph Pfeiffer | Coaching | Consulting (im Folgenden: „der Veranstalter“) führt im vereinbarten Zeitraum am angegebenen Ort das Basis-Intensiv-Seminar LebensFeuerKraftWerk® durch. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Beschreibung zum Seminar, die Vertragsbestandteil geworden ist.

Falls das Seminar aus irgendeinem Grund (z.B. Wesserschaden im Seminarraum) nicht am angegebenen Ort stattfinden kann, wird das Seminar in einem anderen Seminarhotel stattfinden. Der Teilnehmer wird benachrichtigt.

Das Seminar findet ab einer Teilnehmerzahl von 6 Personen statt.

Die Veranstalterin ist nicht zur höchstpersönlichen Leistung verpflichtet, sondern kann qualitativ gleichwertige Vertreter oder geprüfte Assistenzen einsetzen.

Nach Absolvierung des Seminars erhält der Teilnehmer eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung.

### § 2 Anmeldung und Vertragsabschluss

Der Vertrag wird zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer oder dem Bevollmächtigten eines Unternehmens geschlossen. Für jeden Teilnehmer ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter zustande.

### § 3 Seminargebühr

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die im Vertrag festgelegte Vergütung in einem Betrag spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Veranstalters zu überweisen.

Ist der Betrag nicht bis vor Beginn des Seminars auf das Konto eingegangen, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Überbuchung zählt die Reihenfolge der Zahlungseingänge.

Ratenzahlung bedarf der gesonderten schriftlichen Zustimmung seitens des Veranstalters.

Da das Seminar in Deutschland stattfindet, fallen 19% Mehrwertsteuer an.

### § 4 Teilnahmevoraussetzungen

Zur bestmöglichen Absicherung des Seminarerfolgs für alle Teilnehmer wird der Veranstalter mit jedem Teilnehmer ein persönliches Anmeldegespräch (auch telefonisch möglich) führen. Er behält sich bis zum Abschluss des Gesprächs vor, den Teilnehmer nicht zum Seminar zuzulassen.

Der Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung, dass er sich in normaler physischer und psychischer Verfassung befindet. Er ist mündig und gesund und befindet sich insbesondere nicht in einer Therapie oder unter bewusstseinsverändernder Medikation.

Der Teilnehmer sichert mit der Anmeldung zu, dass er nicht Scientology angehört.

### § 5 Stornierung

Grundsätzlich haftet der Teilnehmer sowohl gegenüber dem Hotel bzgl. der Tagungspauschale als auch gegenüber dem Veranstalter bzgl. der Seminargebühr.

Zur Absicherung von persönlichen Verhinderungsrissen, insbesondere Krankheit und Unfall, empfiehlt der Seminarleiter dringend den Abschluss einer Seminarversicherung. Der Veranstalter empfiehlt hier die Hanse-Merkur und unterstützt bei deren Abschluss

Der Veranstalter kann das Seminar stornieren, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen nicht zustande gekommen ist oder aus einem sonstigen wichtigen Grund.

Er wird dann innerhalb der nächsten 6 Monate einen Ersatztermin anbieten, bis das Seminar zustande kommt. Grundsätzlich findet eine Kostenerstattung wegen Stornierung nur und insoweit statt, als die Leistungen nicht anderweitig verkauft werden können. Dem Veranstalter steht es frei, nach Absprache mit dem Hotel Ersatz zu beschaffen.

Bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn kann der Teilnehmer seine Anmeldung kostenfrei stornieren.

Diese Stornierung muss schriftlich (auch per E-Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen und ist erst mit Bestätigung der Stornierung durch den Veranstalter wirksam.

Im Falle der späteren Stornierung oder Teilstornierung durch den Teilnehmer haftet er gegenüber dem Veranstalter wie folgt:

- ab 12 bis 6 Wochen (84 bis 43 Tage) vor Beginn des Seminars: 30 % der Kosten der stornierten Leistungen (Seminarhotel)
- ab 6 bis 2 Wochen (42 bis 15 Tage) vor Beginn des Seminars: 50 % der Kosten der stornierten Leistungen (Seminarhotel und Seminargebühr)
- ab 2 bis 0 Wochen (14 bis 0 Tage) vor Beginn des Seminars: 70% der Kosten der stornierten Leistungen (Seminarhotel und Seminargebühr)
- Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Absage und nach Beginn des Seminars: 100 % der Kosten (Seminarhotel und Seminargebühr).

Die stornierten Leistungen sind die bereits gebuchten Tagungspauschalen und Seminargebühren (ohne Ausgleich).

Im Falle einer Stornierung haften die jeweiligen Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter in Höhe ihrer Tagungspauschale sowie für die entstehenden Kosten.

Jeder Seminarteilnehmer schließt auch für den Fall des Ausfalls des Seminars aus Gründen, die beim Veranstalter oder seitens des Seminarhotels bestehen, eine Seminarversicherung ab, siehe oben.

## § 6 Reservierungsvertrag mit dem Seminarhotel

Der Veranstalter schließt direkt nach Buchung durch den Teilnehmer mit dem Seminarhotel in dessen Namen einen Vertrag über Kost und Logis auf Basis einer Tagungspauschale ab.

In jeder Tagungspauschale ist ein Anteil für den oben bezeichneten Seminarraum und weitere Leistungen (Müll, Feuerholz etc.) enthalten.

## § 7 Haftung

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Verantwortung am Seminar teil und wird aus eventuellen gewollten oder ungewollten Folgen keine Ansprüche ableiten. Ihm ist bewusst, dass auch Körperübungen Bestandteil des Seminars sind.

Der Veranstalter haftet nicht für Veränderungen, Verluste, Unfälle oder Schäden an Personen oder Sachen, die durch Teilnehmer oder Dritte verursacht worden sind. Er haftet selbst nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Durchgriffshaftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Teilnehmer haftet gegenüber dem Veranstalter, anderen Teilnehmern, dem Seminarhotel oder Dritten gegenüber für jedweden Schaden.

## § 8 Vertragspflichten der Teilnehmer

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur engagierten Mitarbeit und Zuarbeit aller notwendigen Informationen.

Der Teilnehmer wird über persönliche oder berufliche Umstände anderer Teilnehmer oder dem Veranstalter, von denen er im Rahmen des Seminars Kenntnis erlangt, außerhalb des Seminars Stillschweigen bewahren.

Er verpflichtet sich im allgemeinen Interesse zur Verschwiegenheit – es sei denn, dass gesetzliche Verpflichtungen dem entgegenstehen. Dies gilt auch für den Namen und die Daten anderer Teilnehmer.

Der Teilnehmer wird die Räumlichkeiten respektvoll und wertschätzend behandeln und sich an die allgemein übliche Etikette halten.

Den Teilnehmern ist es ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt, von anderen Teilnehmern oder der Veranstalterin Fotos oder Aufzeichnungen zu machen bzw. diese zu veröffentlichen oder zu verwenden. Dies gilt auch für seine Notizen im Seminar.

Seminarsprache ist Deutsch.

Der Veranstalter empfiehlt, für die gesamte Dauer des Seminars auf Alkohol zu verzichten. Er weist darauf hin, dass das Seminar in einem Nichtraucherhotel stattfindet.

Ferner stimmt der Teilnehmer der Weitergabe seiner Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Mobilnummer und Geburtsdatum) an alle anderen Teilnehmer, der Aufnahme in die Kundenkartei der Veranstalterin und Zusendung von Infomaterial und Newslettern zu, soweit er nicht ausdrücklich widerspricht. Die Veranstalterin sichert den sorgfältigen und vertraulichen Umgang mit den Daten der Teilnehmer zu.

Selbstverständlich soll und kann das Seminar zum beruflichen Netzwerken genutzt werden. Der Veranstalter bittet jedoch, von der Darstellung eigener Coaching-Produkte und -Techniken ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Veranstalters während der gesamten Dauer des Seminars abzusehen.

Bei Zuwiderhandlungen kann die Veranstalterin von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und den Teilnehmer vorübergehend von der Teilnahme ausschließen.

Bei groben Verstößen oder drohenden Schäden kann die Veranstalterin den Vertrag nach einmaliger mündlicher Androhung ohne Ersatzpflicht unverzüglich auflösen.

## **§ 9 Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrecht**

Das Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrecht am Seminar und an sämtlichen Unterlagen und Lehrmaterialien steht und verbleibt im Eigentum der Veranstalterin.

Insbesondere wird der Teilnehmer, der Vertreter des Unternehmens oder das Unternehmen selbst die Unterlagen weder im eigenen noch in fremdem Namen ganz oder teilweise an Dritte weitergeben, vervielfältigen oder veröffentlichen.

Unberechtigte Nutzung kann straf- und schadensersatzrechtlich belangt werden.

## **§ 10 Leistungs- und Erfüllungsort**

Leistungs- und Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort.

## **§ 11 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

Gerichtsstand ist München. Für diese Teilnahmebedingungen gilt deutsches Recht.

## **§ 12 Änderungen**

Änderungen, Abweichungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, des Datums und beiderseitiger Unterschrift.

## **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, sollen die übrigen fortgelten und die unwirksamen sinngemäß durch wirksame ersetzt werden.